



OPEL



# OPEL Mascher & Noder Grafing

- **Neuwagen**
- **Gebrauchtwagen**
- **Finanzierung/Leasing**
- **1a Werkstattservice**
- **Tankstelle**



**Mascher & Noder GmbH**  
Münchener Str. 30 · 85567 Grafing  
Tel.: 08092/9254

## VEREINSMEIER MIT SPENDIERHOSEN IM LANDRATSAMT

Seit 2008 fasst das Landratsamt Ebersberg die Mitgliedschaften und freiwilligen Leistungen des Landkreises in einem eigenen Bericht zusammen. Der neueste Bericht weist etwa 70 Positionen auf. Darin erfährt man, dass der Landkreis freiwilliges Mitglied beim Katholischen Bibelwerk e.V., bei der Europa-Union Deutschland e.V., beim Friedrich-Bödecker-Kreis e.V., beim Runden Tisch GIS e.V., bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft e.V. und vielen weiteren Vereinen und Organisationen ist.

Ein Vereinsmitglied hat nach der Vereinsatzung die Ziele des Vereins zu unterstützen und zu fördern. Die obigen Beispiele lassen Zweifel aufkommen, ob im Landratsamt schon mal jemand die jeweiligen Vereinsatzungen gelesen hat. Denn diverse dieser Vereinsziele dürften sich mit dem Gebot der weltanschaulichen und (partei)politischen Neutralität des Landkreises schwerlich vereinbaren lassen.

So sollen sich die Mitglieder des Katholischen Bibelwerk e.V. laut dessen Satzung für „die bibelpastorale Vernetzung aller Menschen, die aus dem Wort der Bibel leben wollen, mithilfe zeitgemäßer Medien“ einsetzen und „die Verbreitung der Heiligen Schrift entsprechend den Bestimmungen und Weisungen der Kirche [...] fördern“. Verpflichtet die Vereinsmitgliedschaft den katholischen Landrat Niedergesäß als Vertreter des Landkreises, als „Glaubensverkünder“ für die katholische Kirche tätig zu werden?

Über die weitere Zukunft Europas gibt es derzeit viele kontroverse Diskussionen. Der Landkreis müsste in dieser Diskussion neutral bleiben. Durch seine Mitgliedschaft in der Europa-Union Deutschland e.V., die laut ihrer Satzung das (partei)politische Ziel der „Schaffung der Vereinten Staaten von Europa“ anstrebt, ergreift er aber zugunsten einer bestimmten politischen Denkrichtung Partei.

Weshalb sieht sich der Landkreis auch berufen, „die Publikation wichtiger und dringend benötigter wissenschaftlicher und kultureller Werke zu ermöglichen und solche Werke auch zu vertreiben sowie das durch Kriegsfolgen schwer zugänglich gewordene wissenschaftliche und geistige Schrifttum neu erscheinen zu lassen“? Das ist nämlich der Vereinszweck der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft e.V., deren Mitglied der Landkreis schon seit 1975 ist.

Viele der freiwilligen Mitgliedschaften des Landkreises mögen zwar mit der Neutralitätspflicht schwerlich vereinbar sein, sie führen aber nur zu eher geringen Kosten. Weitaus höhere Ausgaben verursachen die sogenannten freiwilligen Leistungen. Diese werden als freiwillig bezeichnet, weil für sie – anders als bei den Pflichtaufgaben des Landkreises – keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Dennoch sieht sich das Landratsamt für immer mehr Lebensbereiche zuständig. Entsprechend steigen die Ausgaben für freiwillige Leistungen mit einer höheren Steigerungsrate als die Gesamtausgaben.



Für das Jahr 2019 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR vorgesehen. Das entspricht etwa 4,5% der Gesamtausgaben. Der Landkreis deckt seine Ausgaben zu über der Hälfte aus der Kreisumlage, eine Zwangsabgabe der Gemeinden. Im Dezember 2018 beschloss der Kreistag, die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 46,0 Prozentpunkte festzusetzen, was für den Landkreis zu Einnahmen von ca. 81 Mio. EUR führen wird.

Jedoch hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Bay-VGH) im sogenannten „Eichenau-Urteil“ bereits 1992 entschieden, dass die Landkreise nicht beliebig freiwillige Aufgaben finanzieren dürfen, für die nicht sie, sondern andere, darunter die Gemeinden, zuständig seien. Denn wenn sich

der Kreis dafür das Geld über die Kreisumlage bei den Gemeinden beschaffe, würde im Ergebnis die Finanzkraft der Gemeinden geschwächt, so dass sie ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen könnten. Wenn sich die Kreisumlage ohne die landkreisfremden Aufgaben um mindestens einen Prozentpunkt verminderte, könnte die Kreisumlage nach Auffassung des BayVGH von den Gemeinden mit Erfolg vor den Gerichten angefochten werden.

Ein Prozentpunkt entspricht etwa 1,7 Mio. EUR. Die Kreisumlage könnte daher um etwa 4 Mio. EUR oder 2,5 Prozentpunkte zu hoch sein – vom geplanten Ergebnisüberschuss des Landkreises in Höhe von rund 7,1 Mio. EUR ganz abgesehen. Die „Finanzmanagerin“ des Landratsamts, Brigitte Keller räumt ein: „Tatsächlich überschreiten die freiwilligen Leistungen des Landkreises die vom Eichenauer Urteil gedeckten Gesamtausgaben von einem Kreisumlagenpunkt. Das ist aber solange nicht relevant, solange sich keine Gemeinde gegen die Höhe der Kreisumlage wendet.“

Für Kirchseeon würde eine Senkung der Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte jährlich zusätzliche verfügbare Mittel in Höhe von rund 300.000 EUR, für Grafing rund 400.000 EUR bringen. Weshalb setzen sich hochverschuldete Gemeinden wie Kirchseeon oder Grafing und deren Vertreter im Kreistag so wenig für ihre kommunalen Interessen ein? Wird es den Gemeinden zu leicht gemacht, sich das benötigte Geld vom Gemeindegeld zu holen anstatt vom Landkreis? *Ludwig Steininger*



# Furtmair

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n engagierte/n

## Mitarbeiter/in

in Voll- oder Teilzeit für unseren EDEKA-Markt und für unseren Furtis Café/Backshop im Zentrum von Anzing.



Wir bieten einen krisensicheren Arbeitsplatz und eine betriebliche Altersversorgung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche oder persönliche Bewerbung.

Furtmair GmbH · z. H. Herrn Furtmair · Hirnerstraße 3  
85646 Anzing · [helmut@furtmair.de](mailto:helmut@furtmair.de) · Telefon 08121/3713 · [www.furtmair.de](http://www.furtmair.de)